



TOKEN-Studie: Erhöhtes Sterberisiko nach Impf[...]ung



Im Zeitraum von 2005 bis 2008 untersuchte das Robert-Koch-Institut (RKI) alle Sterbefälle bei Babys im Alter zwischen 2 und 24 Monaten...

Im Zeitraum von 2005 bis 2008 untersuchte das Robert-Koch-Institut (RKI) alle Sterbefälle bei Babys im Alter zwischen 2 und 24 Monaten. Die Ergebnisse sollten 2009 veröffentlicht werden. Mit zwei Jahren Verspätung war es nun endlich soweit. Die Resultate der TOKENStudie sind auf der Homepage des RKI nachzulesen. Und nun scheint auch klar, warum die Publikation der Daten so lange verzögert wurde: Es zeigte sich nämlich, dass das Sterberisiko im Zeitraum von zwei Wochen nach einer Sechsfach-Impfung – im Vergleich zu den Monaten danach – um das Dreifache erhöht war. (Jetzt fehlt nur noch die letzte Klarheit darüber, woran eigentlich all die übrigen Babys starben ... etwa aus ähnlichen Gründen?)

von Redaktion

Quellen:

<http://ehgartner.blogspot.com/2011/03/token-studie-dreifach-erhohtes.html>

Das könnte Sie auch interessieren:

Kla.TV – Die anderen Nachrichten ... frei – unabhängig – unzensiert ...



- was die Medien nicht verschweigen sollten ...
- wenig Gehörtes vom Volk, für das Volk ...
- tägliche News ab 19:45 Uhr auf www.kla.tv

Dranbleiben lohnt sich!

Kostenloses Abonnement mit wöchentlichen News per E-Mail erhalten Sie unter: www.kla.tv/abo

Sicherheitshinweis:

Gegenstimmen werden leider immer weiter zensiert und unterdrückt. Solange wir nicht gemäß den Interessen und Ideologien der Systempresse berichten, müssen wir jederzeit damit rechnen, dass Vorwände gesucht werden, um Kla.TV zu sperren oder zu schaden.

Vernetzen Sie sich darum heute noch internetunabhängig!

Klicken Sie hier: www.kla.tv/vernetzung

Lizenz:  *Creative Commons-Lizenz mit Namensnennung*

Verbreitung und Wiederaufbereitung ist mit Namensnennung erwünscht! Das Material darf jedoch nicht aus dem Kontext gerissen präsentiert werden. Mit öffentlichen Geldern (GEZ, Serafe, GIS, ...) finanzierte Institutionen ist die Verwendung ohne Rückfrage untersagt. Verstöße können strafrechtlich verfolgt werden.